

## I. Vorlage

- zur Beschlussfassung  
 als Bericht

Gremium

Sitzungsteil

Datum

	bisherige Beratungsfolge	Sitzungstermin	Abstimmungsergebnis				
			einst.	mit Mehrheit		Ja-Stimmen	Nein-Stimmen
				angen.	abgel.		
1							
2							
3							

### **Betreff**

**Ausbau der Ganztageschulen**

Zum Schreiben/Zur Vorlage der Verwaltung vom

### Anlage

Aufstellung: Förderung offener und gebundener Ganztagschulen, Bereich Hauptschulen

### **Beschlussvorschlag**

Der Stadtrat nimmt von den Ergebnissen zur Finanzierung der Ganztageschulen Kenntnis.

### **Sachverhalt**

Die Bayerische Staatsregierung und die Kommunalen Spitzenverbände haben anlässlich des "Bildungsgipfel" am 11. Februar 2009 grundlegende Vereinbarungen hinsichtlich Ausbau, Organisation und Finanzierung der Ganztageschulen getroffen, die bereits ab Schuljahr 2009/10 in Kraft treten.

Gemäß dem Bildungsgipfelbeschluss sollen gebundene und offene Ganztagschulen im Hinblick auf die Förderung gleichgestellt werden.

**Gebundene Ganztagschulen** erhalten weiterhin eine Zuweisung von 12 Lehrerwochenstunden und 6.000,-- € pro Klasse und Schuljahr zur Beschäftigung externer Kräfte im Bereich pädagogischer Betreuung.

**Offene Ganztagschulen** erhalten den Gegenwert von 12 Lehrerwochenstunden (derzeit 21.500,-- € und 5.000,-- € pro Gruppe (Mindestzahl an Hauptschulen:14 Schüler für die 1. Gruppe, Maximalstärke 25 Schüler) und Schuljahr.

Die Kommunen tragen nach wie vor den Sachaufwand bei beiden Formen der Ganztagschulen und beteiligen sich am Personalaufwand durch einen pauschalen Zuschuss von 5.000,-- € pro Klasse oder Gruppe.

Der Freistaat Bayern geht davon aus, dass diese geforderte Eigenbeteiligung der Kommunen nicht direkt an die Schulen zu entrichten ist, sondern an die jeweilige Bezirksregierung.

Die Leistung von 5.000,-- € pro Klasse / Gruppe im Ganztagsschulbereich an die betreffenden Schulen entspricht jeweils den kommunalen Anteil von 5.000,-- €.

Seit Mitte Mai 2009 hat das Bayerische Kultusministerium die Organisation und Finanzierung der **offenen Ganztagschule** weiter konkretisiert. In Zukunft entscheiden die Schulleitungen in Benehmen mit dem Sachaufwandsträger innerhalb der staatlichen Rahmenbedingungen eigenverantwortlich über die Ausgestaltung der Bildungs- und Betreuungsangebote am Nachmittag und erarbeiten hierzu ein individuelles pädagogisches Konzept.

Kooperationspartner der Schulen können hierbei freie Träger und Kommunen sein. Im Gegensatz zur früheren Regelung treten diese nicht mehr selbst als Träger auf, sondern als Kooperationspartner des Freistaats Bayern und der jeweiligen Schule.

Der Sachaufwandsträger stellt künftig den Antrag auf Genehmigung der offenen Ganztagschule. Genehmigungsvoraussetzung ist dabei dessen Bereitschaft zur Mitfinanzierung durch einen pauschalen Eigenbetrag von 5.000,-- € je Gruppe. Der kommunale Eigenbetrag wird durch die zuständige Regierung erhoben. Das vorgesehene Antragsformular des Kultusministeriums enthält eine entsprechende Vorbehaltsregelung.

Für Antragsfälle aus dem Bereich offene Ganztagschulen modifiziert diese staatliche Vorgabe den gefassten Beschluss des städtischen Ausschuss für Schule, Bildung und Sport vom 02.04.2009, der eine direkte Überweisung des kommunalen Eigenbetrags an die betreffenden Ganztagschulen vorsah.

Eine vergleichbare Regelung enthält das Antragsverfahren für die **gebundenen Ganztagschulen** (KM Schreiben vom März 2009).

Finanzielle Auswirkungen auf die **offenen Ganztagschulen** im Schuljahr 2009/10:

**Dr.-Gustav-Schickedanz-Hauptschule:** Der jährliche Antrag auf Genehmigung / Förderung der offenen Ganztagschule wurde gestellt und befindet sich derzeit in der Genehmigungsphase. Die Personalkosten für die Leiterin der Ganztagsbetreuung und die eingesetzten Honorarkräfte betragen ca. 48.000,-- €.

Bei voraussichtlich 2 geförderten Gruppen erhält die Schule künftig grundsätzlich 53.000,-- € (2 x 26.500,-- €).

Dieser Betrag enthält bereits den kommunalen Anteil von 10.000,-- € (2 x 5.000,-- €).

Die Dr.-Gustav-Schickedanz-Hauptschule beabsichtigt aber einen Kooperationsvertrag mit der Stadt Fürth hinsichtlich Betreuungspersonal abzuschließen. In diesem Fall überweist der Freistaat nur den staatlichen Anteil von 43.000,-- € (2 x 21.500,-- €). Der kommunale Anteil wird von der Stadt getragen (10.000,-- €, siehe oben). Der staatliche Anteil dient in diesem Fall zur Deckung der Restkosten für das durch den Kooperationsvertrag zur Verfügung gestellte städtische Betreuungspersonal.

Für Förderung / Betreuung im Rahmen der offenen Ganztagschule im Zeitraum von 8:00 bis 16:00 Uhr an vier Wochentagen ist hier kein Teilnehmerbeitrag der Eltern vorgesehen. Die Eltern tragen lediglich die Kosten für das Mittagessen, soweit hier nicht die Voraussetzungen für einen Zuschuss bei sozial bedürftigen Schülerinnen und Schülern vorliegen und die Kommunen einen entsprechenden Antrag stellen.

### **Grund- und Hauptschule Pestalozzistraße:**

Der jährliche Antrag auf Genehmigung / Förderung der offenen Ganztagschule für zwei Gruppen wurde gestellt und befindet sich derzeit in der Genehmigungsphase.

Die Betreuungskosten belaufen sich hier derzeit für eine Gruppe auf rund 26.500,-- €.

Die Pestalozzischule beabsichtigt ebenfalls für diesen Bereich einen Kooperationsvertrag mit der Stadt abzuschließen.

Für die neue Förderung gelten somit analog die Ausführungen zur Dr.-Gustav-Schickedanz-Hauptschule.

### **Sonderpädagogisches Förderzentrum Fürth-Nord - Otto-Lilienthal-Schule:**

Der jährliche Antrag auf Genehmigung / Förderung der offenen Ganztagschule wurde gestellt und befindet sich derzeit in der Genehmigungsphase.

Im Förderzentrum Fürth-Nord ist eine offene Ganztagschule deren Betreuungskomponente derzeit durch die Kooperation mit einem freien Träger (Heilpädagogische Tagesstätte St. Kunigund / Eltersdorf) sichergestellt wird, eingerichtet.

Bisher ergab sich eine Förderung von je 25.000,-- € durch Kommune und Staat für die Schule.

Bei Genehmigung des gestellten Antrags wird – wie oben ausgeführt – der Freistaat Bayern Träger dieser Ganztagschule. Bei weiterer Kooperation der Schule mit einem freien Träger – wie angestrebt – erhält die Schule den Förderbetrag inklusive des kommunalen Anteils, also 30.000,-- € (bei einer Gruppe), oder 60.000,-- € (bei zwei Gruppen). Wie ersichtlich ist der staatliche Förderbetrag bei Förderzentren höher als im Hauptschulbereich. Der kommunale Anteil bleibt hierbei unverändert.

### **Finanzielle Auswirkungen auf die gebundenen Ganztageschulen im Schuljahr 2009/10:**

Die Situation ist gegenüber der Berichterstattung im Ausschuss für Schule, Bildung und Sport vom 02.04.2009 im Wesentlichen unverändert. Hinsichtlich der finanziellen Kostendeckung erweist es sich hier immer mehr als Nachteil, dass die gebundenen Ganztagschulen den Anteil an Lehrerwochenstunden nicht, wie bei den offenen Ganztagschulen, als Geldleistung erhalten.

### **Hauptschule Soldnerstraße:**

Die Personalkosten belaufen sich für Küchenkräfte und Schulsozialpädagogen auf 89.200,-- € pro Jahr. Künftig müsste die Stadt einen Eigenanteil von 35.000,-- € (7 Klassen x 5.000,-- €) direkt an die Regierung zahlen. Die Schule erhält vom Freistaat Bayern 42.000,-- € (7 x 6.000,-- €, kommunaler Eigenanteil von 35.000,-- € ist hier enthalten). Die 42.000,-- € müssten per Kooperation an die Stadt Fürth zur Beschäftigung des Personals überwiesen werden. Personalkosten von 47.200,-- € blieben somit ungedeckt.

Im Zuge von Verhandlungen wurde vereinbart, dass die Kosten für die Küchenkräfte zukünftig über das Essensgeld zu kompensieren sind. Dennoch kann die Schule zunächst die Kosten für den Schulsozialpädagogen nicht tragen, da die 42.000,-- € zur Beschäftigung von externen Personal für die gebundenen Ganztagsklassen benötigt wird.

Der beantragte dritte gebundene Ganztagszug zum Schuljahr 2009/10 wurde seitens des bayerischen Kultusministeriums mit Schreiben vom 03.06.2009 nicht bewilligt. Zur Begründung führt das Kultusministerium aus, dass "aufgrund der vorliegenden Schülerzahlen die Einrichtung einer Ganztagsklasse zwangsläufig zu einer höheren Zahl von Klassen in der betreffenden Jahrgangsstufe führen (würde), als sich bei der Klassenbildung nach den Schülerzahlen gemäß den Bestimmungen des KMS vom 18.04.2009 zur Klassenbildung ohne eine Ganztagsklasse ergeben würde. Eine zusätzliche Klassenbildung entspricht (...) jedoch nicht den Genehmigungsvoraussetzungen."

Eine erneute Antragsstellung für das Schuljahr 2010/11 ist grundsätzlich möglich.

### Hauptschule Kiderlinstraße:

Hier fallen für die Beschäftigung von Schulsozialpädagogen und Küchenkraft 25.400,-- € pro Jahr an. Bei zwei Ganztagsklassen beträgt der direkt an die Regierung zu zahlende Eigenanteil der Kommune 10.000,-- €. Die Schule erhält als staatliche Förderung 12.000,-- €, die ebenfalls wieder zur Deckung von Betreuungspersonalkosten per Kooperation an die Stadt Fürth gezahlt werden müssten. (Die 12.000,-- € enthalten auch hier bereits den kommunalen Anteil, siehe oben.) 13.400,-- € derzeitiger Personalkosten blieben somit ungedeckt.

Auch hier wurde vereinbart, dass die Kosten für die Küchenkräfte zukünftig über das Essensgeld zu kompensieren sind. Die Schule kann die Kosten für den Schulsozialpädagogen zunächst nicht tragen, da die 12.000,-- € zur Beschäftigung von externem Personal für die gebundenen Ganztagsklassen benötigt werden.

### Hauptschule Maistraße:

Hier sind zwei Ganztagesklassen zu berücksichtigen, daher ergibt sich die gleiche Fördersituation wie bei der Hauptschule Kiderlinstraße (12.000,-- €). Unter Einbeziehung dieser Förderung verbliebe hier bei 27.500,-- € Personalkosten ein ungedeckter Rest von 15.500,-- €. Auch hier wurde vereinbart, dass die Kosten für die Küchenkräfte zukünftig über das Essensgeld zu kompensieren sind. Die Schule kann die Kosten für den Schulsozialpädagogen zunächst nicht tragen, da die 12.000,-- € zur Beschäftigung von externem Personal für die gebundenen Ganztagsklassen benötigt werden.

### Grundschule Rosenstraße:

Hier handelt es sich um ein Projekt im Rahmen der gebundenen Ganztagsgrundschule. Grundsätzlich gelten die gleichen Förderbedingungen wie bei den übrigen gebundenen Ganztagsgrundschulen. Neben der Zuweisung von 12 Lehrerwochenstunden (vorher 10 Lehrerwochenstunden) entsteht bei 4 Klassen ein Betrag von 24.000,-- €.

Da die Schule mit dem SpielhausPlus Projekt des Jugendamts kooperiert, konnte hier durch Gespräche eine Mitteleinsparung in Aussicht gestellt werden, die Öffnungszeiten für den offenen Spielhausbetrieb wurden dafür in Absprache mit der Schule erweitert.

Finanzielle Auswirkungen vgl. anl. Übersicht		jährliche Folgelasten	
<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
Gesamtkosten €		€	
Veranschlagung im Haushalt			
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	bei Hst.	Budget-Nr.
		im	<input type="checkbox"/> Vvhh <input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:			
Zustimmung der Käm		Beteiligte Dienststellen:	
liegt vor:	<input type="checkbox"/> RA	<input type="checkbox"/> RpA	weitere: <input type="checkbox"/>
Beteiligung der Pflegerin/des Pflegers erforderlich:		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Falls ja: Pflegerin/Pfleger wurde beteiligt		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

II. POA/SD zur Versendung mit der Tagesordnung

III. Rf. I / SchvA

Fürth, 14.07.2009

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Referenten

Sachbearbeiter: SchvA / Herr Tiefel

Tel.: 9 74 - 16 60